

370 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt Anlage und Interpretative Erklärungen Österreichs

Mit dem vorliegenden Übereinkommen soll die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Molekularbiologie die bisher im Rahmen der 1963 gegründeten Europäischen Molekularbiologie-Organisation betrieben worden ist, ergänzt und verstärkt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie samt Anlage und Interpretative Erklärungen Österreichs , wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Jänner 1970

S e i d l
Berichterstatter

N o v a k
Obmann